

SAMMLUNG

VON

HANDELSBERICHTEN SCHWEIZ. KONSULATE

ÜBER DAS

JAHR 1900



SEPARATABDRUCK AUS DEM SCHWEIZ. HANDELSAMTSBLATT

JAHRGANG 1901



RECUEIL

DE

RAPPORTS COMMERCIAUX DE CONSULATS SUISSES

SUR

L'ANNÉE 1900



TIRAGE A PART DE LA FEUILLE OFFICIELLE SUISSE DU COMMERCE

ANNÉE 1901



BERN

BUCHDRUCKEREI JENT & Co.

1902

Dodis



S A M M L U N G

K O V

Inhaltsverzeichnis * Table des matières

Bericht des Konsulats in — Rapport du consulat à

	Seite		Pages
Antwerpen	155	Anvers	155
Bordeaux	64	Bordeaux	64
Bremen	91	Brême	91
Budapest	87. 143	Bucharest	68
Bukarest	68	Buda-Pesth	87. 143
Christiania	19	Christiania	19
Galatz	25	Galatz	25
Guatemala	1	Guatemala	1
Lissabon	139	Lisbonne	139
Livorno	81	Livourne	81
Madrid	55	Madrid	55
Manila	61	Manille	61
Patras	49	Patras	49
Philadelphia	145	Philadelphie	145
Portland (Oregon)	5	Portland (Orégon)	5
San Francisco	33	San Francisco	33
Warschau	9	Varsovie	9
Yokohama	7. 35. 43. 94. 123. 134	Yokohama	7. 35. 43. 94. 128. 134

TIRAGE A PART DE LA FEUILLE OFFICIELLE SUISSE DU COMMERCE

ANNÉE 1901

XIV.

Bukarest.

Bericht des Generalkonsuls, Herrn Jean Staub.

1. Januar/28. Juni 1901.

Allgemeine Lage.

Das Morgengrauen des Jahres 1900 fand Rumänien im Zustande einer tiefgehenden Krisis, die sich ohne Ausnahme über alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens erstreckte. Den unmittelbaren Anlass zum Ausbruch derselben hatte bekanntlich die Missernte des Vorjahres gegeben. In ihrem weitem Verlaufe traten andere, zum Teil längst vorhandene Gebrechen und Missstände zu Tage, worunter eine hochgradige Ueberspannung des Kreditwesens besonders verhängnisvoll war; das Vertrauen wurde mehr und mehr erschüttert, die Lage verschlimmerte sich und mit verheerender Gewalt griff die Krisis um sich, zahlreiche Opfer verschlingend und selbst Kreise, die sich ihr entrückt glaubten, mit Bestürzung erfüllend. Alle Schichten der Bevölkerung litten. Handel und Verkehr, Landwirtschaft und Gewerbe erfuhren schwere Verluste und der Staat selbst konnte sich den verderblichen Einwirkungen dieser kritischen Zustände nicht entziehen. Die erste Hälfte des Jahres 1900 stund noch durchaus im Banne und unter den Wirkungen der im Vorjahre ausgebrochenen Kalamität. Woher soll Besserung kommen?

Den ersten Hoffnungsschimmer erblickte man in der reichen Raps-ernte. Sie blieb zwar hinter den gehegten Erwartungen zurück, lieferte aber doch ein hier bisher unerreichtes Ergebnis. Nach amtlichen Berechnungen hat sie den Wert von 41 Millionen Lei erreicht. Eine weitere namhaftere Kräftigung sollte die Weizenernte bringen, von der man, bis nahe zum Schnitt, ein erstklassiges Erträgnis erwarten konnte. Doch die Enttäuschung war gross. Die Aehre enthielt nicht, was ihr Aussehen versprach. Weizen, Roggen, Hafer und Gerste ergaben nur schwache Mittel-ernten, deren Gesamtwert amtlich auf 277 Millionen Lei beziffert wird.

Nach diesem wenig befriedigenden Ergebnis der Ernte unserer hauptsächlichsten Getreidesorten war man sich vollständig darüber klar, dass auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 ein eigentlicher Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens in Rumänien noch nicht zu gewärtigen sei. Der Ausfuhrhandel allerdings blühte wieder auf und entwickelte trotz der ihn umgebenden Schwierigkeiten und Hemnisse, wie sie z. B. in den un-gemein hohen Seefrachten liegen, eine erhebliche Thätigkeit. Auch das Einfuhrgeschäft und der Innenhandel wurden wieder reger. Andere Gebiete dagegen, wie die Bauthätigkeit, industrielle und andere Unter-nehmungen, verharrten in der bisherigen Lebllosigkeit. Insbesondere von

seiten des Staates, der Distrikte und Gemeinden, sowie von andern öffent-lichen Verwaltungen, erfolgte kein Impuls zu neuer Thätigkeit. Ueberall galt es der Klemme zu wehren, die Budgets zu verringern, Ersparnisse durchzuführen und, wo es angien, neue Steuern zu schaffen.

Der Staat war gezwungen neue Hilfsquellen zu eröffnen, denn die alten lieferten nicht mehr die gewohnten Einkünfte.

Zölle, Eisenbahnen, Monopole, überhaupt alle staatlichen Einkommens-quellen, blieben weit hinter dem Voranschlag zurück und ergaben gegen das Vorjahr einen Ausfall von zusammen 44 Millionen Lei. Das Deficit des Ende März abgeschlossenen Verwaltungsjahres 1899/1900 wurde schliesslich, Ende September 1900, nach Eingang der Rückstände, auf 35 Millionen Lei festgestellt. Für das laufende Verwaltungsjahr 1900/1901 hat die Regierung einem Ausgabenbudget von 238 Millionen Lei zu genügen.

Beinahe alle nicht durchaus dringlichen öffentlichen Arbeiten waren eingestellt worden. Der mächtige Anstoss, den die gewerbliche und ge-schäftliche Thätigkeit früher von dieser Seite empfangen hatte, blieb aus, das Einkommen Tausender hat sich stark verringert oder ist ganz versiegt. Damit gieng Hand in Hand ein Sinken aller Werte, Güter, Häuser, Staats-papiere und alle andern Wertschriften stehen heute tief unter ihrem frühern Preise und dem entsprechend ist auch der Grad ihrer Belehbarkeit ge-sunken.

Dieser letztere Umstand, im Verein mit andern, hat dazu beigetragen, dass auch in der zweiten Jahreshälfte noch Nachwirkungen der Krisis zu Tage traten, sei es in Form von Moratoriumsbegehren oder von unmittel-baren Zahlungseinstellungen seitens einer Anzahl Häuser, darunter auch eine grössere Bankfirma, denen es gelungen war, durch die erste Sturm-periode wenigstens anscheinend unversehrt durchzukommen. Heute ist in-dessen die Zahl der Fallimente bei weitem nicht mehr so gross wie vor einem Jahre, die Krisis hat eben unter den Firmen des Landes gewaltig aufgeräumt; ob das Gelände schon gänzlich sicher ist, ob nicht hie und da noch eine Mine liege, wer vermag das zu sagen? Es wäre entschieden verfrüht, anzunehmen, dass die im Jahre 1899 ausgebrochene wirtschaftliche Krisis nun, Ende 1900, überwunden sei. Dagegen kann man der Hoffnung Ausdruck geben, dass, wenn uns nicht neue Missernten beschieden sind und wenn die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit gehörig be-herzigt werden, eine allmähliche Besserung der Lage zu erwarten ist. Zu dieser Hoffnung ist man um so mehr berechtigt, als die dieses Jahr erst Ende Oktober gänzlich beendigte Maisernte ein recht befriedigendes Resultat gebracht hat und auch die darauf gefolgte Weinlese, in den nicht von der Reblaus verheerten Rebgeländen, ein schönes Erträgnis abwarf. Ferner ist der Stand der Wintersaaten, was Weizen anbelangt, im allgemeinen be-friedigend. Nur die Rapssaaten giengen infolge anhaltender Trockenheit zum Teil verloren.

Der gute Ausfall der Maisernte hat zunächst zur Folge, die Lage des meistens stark verschuldeten Bauernstandes etwas zu erleichtern und ihn wieder einigermassen kauffähig zu machen. Es wird erwartet, dass die Besserung, die im Innenhandel bemerkbar ist, infolge der guten Maisernte sich mehr und mehr befestigen werde. Das Geschäft in Artikeln für den Bedarf der stark entblösten ländlichen Bevölkerung, das während zwei Jahren gänzlich darnieder lag, hat schon jetzt einen ziemlichen Aufschwung genommen. Die Inkassi aber lassen noch sehr viel zu wünschen übrig, und es wird voraussichtlich noch lange dauern, bis in dieser Beziehung wieder normale Zustände eintreten.

Der Wechseldiskont der Nationalbank blieb das ganze Jahr unverändert 8%, der Zinsfuss für Hinterlagen 9%. Im Privatverkehr war der Zins-

fuss sehr viel höher. Diese hohen Zinssätze scheinen keine Geldmittel aus dem Auslande angezogen zu haben, denn Geld war das ganze Jahr knapp. Die inländischen Kapitalien sind meistens in Immobilien und in Wertpapieren festgelegt, deren Realisierung zu den heutigen Kursen sehr verlustbringend wäre. Weil das Vertrauen noch nicht wiedergekehrt ist und die Kreditbeschränkungen, sowohl jene vom Auslande, als die vom Inlande, noch fortbestehen, blieb der Geldverkehr beschränkt. Dagegen stehen die Wechselkurse auf das Ausland heute durchschnittlich um 4% tiefer als um die gleiche Epoche des letzten Jahres. Check auf Paris hält sich schon seit längerer Zeit ohne bedeutende Schwankungen auf 102, Check auf London gilt 25. 60, Check auf Berlin 125. 30. Unter diesen Umständen scheint der Export von Gold nicht mehr den beängstigenden Umfang des vorigen Winters annehmen zu sollen. Der günstigere Stand unserer Wechselkurse auf's Ausland ist hauptsächlich, ja fast ausschliesslich der Remissen erzeugenden Thätigkeit des Ausfuhrhandels in Getreide zu verdanken. Einiges hat dazu auch der Umstand beigetragen, dass der Importhandel dieses Jahr viel weniger Zahlungen als letztes Jahr an das Ausland zu machen hat, denn die Einfuhr von Waren hatte im Vorjahre, unter dem Druck der hiesigen Kalamitäten, eine ganz gewaltige Verminderung erfahren, worüber im nächsten Kapitel berichtet werden wird.

Die neue Ernte. Die Fechsung der Oelsaaten (Raps und Rüben) ist seit ein paar Tagen in vollem Zuge. Man glaubt, das mittlere Ergebnis eines normalen Jahres erwarten zu dürfen. Die letztjährige Rapsenernte war bekanntlich eine anormale, die grösste, die Rumänien je gemacht. Nachdem es vorige Woche, just zur rechten Zeit, im ganzen Lande reichlich regnet, stehen nun die Getreidesaaten da, es ist eine wahre Pracht. Wenn sich in den nächsten zwei Wochen nicht widrige Witterung einstellt, so dürfte Rumänien, nach den heute vorliegenden Berichten, eine ganz vorzügliche Weizenernte machen; insbesondere rechnet man auf gute Qualität. Aber auch Roggen, Hafer und Gerste stehen gut und die Futterpflanzen lassen nichts zu wünschen übrig. Die Maissaten, die etwas zurückgeblieben waren, haben sich ebenfalls kräftig erholt und berechtigen zu grossen Hoffnungen, deren Verwirklichung jedoch noch in weiter Ferne steht.

Fällt die Ernte in den demnächst zum Schnitt kommenden Getreidesorten so aus, wie heute begründeterweise erwartet wird, so wird sich reicher Segen über Rumänien ergiessen und dessen Wirkungen nicht nur im Handelsverkehr, sondern auch im Staatshaushalte sofort fühlbar werden. Die Berichte über Missernten, die aus einzelnen Ländern Europas heute vorliegen, eröffnen dem rumänischen Weizen und Roggen die Aussicht auf prompten Absatz zu lohnenden Preisen.

Handel.

Nach den amtlichen statistischen Erhebungen belief sich der Wert der Einfuhr im Jahre 1899 auf Lei 333,268,000, gegen 390 Mill. im Jahre 1898 und 436 Mill. im Jahre 1891, derjenige der Ausfuhr auf Lei 149,120,000, gegen 283 Mill. im Jahre 1898 und 370 Mill. im Jahre 1893. Gesamt-Aussenhandel des Jahres 1899 Lei 482,388,000 gegen 673 Mill. im Jahre 1898. Trotz der Verminderung des Imports, die seit dem zweiten Halbjahr 1899 eintrat, hat dieser doch die Ausfuhr um 184 Mill. Lei überstiegen.

In einem vorwiegenden Agrikulturstaat, nur mit schwacher Industrie, ist eine so grosse Unterbilanz im Aussenhandel gewiss bedenklich. Sie ist es im vorliegenden Falle um so mehr, als schon ein Jahr früher die Ein-

fuhr um 107 Mill. Lei grösser als die Ausfuhr war. Fürwahr, wenn die wirtschaftlichen Vorkommnisse und Zustände, die seit dem zweiten Halbjahr 1899 in Rumänien eintraten, noch einer Erklärung bedürften, in obigen laut redenden Ziffern wäre sie reichlich vorhanden. Die Zölle ergaben ein Minderertragnis von über 6 Mill., nämlich Lei 27,458,000 im Jahre 1899 gegen Lei 33,674,000 im Jahre 1898.

Der Aussenhandel des Jahres 1899 verteilt sich auf folgende Staaten:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Schweiz	3,683,000	10,700	Belgien	10,503,000 44,114,000
Oesterreich-Ungarn	95,672,000	98,444,000	Russland	7,293,000 5,895,000
Deutschland	91,095,000	9,670,000	Holland	4,634,000 4,359,000
England	60,042,000	10,569,000	Bulgarien	4,070,000 3,230,000
Frankreich	22,165,000	5,601,000	Griechenland	1,984,000 552,000
Italien	16,457,000	11,265,000	Ver. St. v. Amerika	1,777,000 44,000
Türkei	13,310,000	13,585,000	Serbien	480,000 1,005,000

Es ist bekannt und in meinen Berichten wiederholt hervorgehoben worden, dass die rumänische Ausfuhrstatistik über den wirklichen Bezug rumänischer Bodenprodukte, insbesondere Weizen, nach der Schweiz, nicht Aufschluss giebt, denn das sämtliche rumänische Getreide, das in die Schweiz eingeht, nimmt den Weg seewärts, über Italien, Belgien, manchmal auch über Marseille. Alle diese sehr bedeutenden Bezüge werden in der rumänischen Statistik nicht in die Rubrik Schweiz, sondern in jene der Transitländer eingestellt. Bekanntlich wird viel rumänischer Weizen bester Qualität in der Schweiz verbraucht und ist dort wegen seiner Würze und dem reichen Gehalte an Kleberstoff sehr geschätzt. Aber auch anderes Getreide rumänischer Herkunft, wie Gerste, Mais, etc., geht auf dem gleichen Wege in die Schweiz. Dagegen hat die Ausfuhr rumänischen Weines nach der Schweiz in den letzten zwei Jahren abgenommen.

Die Einfuhr aus der Schweiz zeigt folgende Posten:

	Lei
Reine Seidenwaren und seidene Wirkwaren	739,200
Baumwollwaren, farbig gewoben oder bedruckt, und Wirkwaren	527,618
Baumwollstickereien, Spitzen und Tüll	331,800
Uhren aus Silber und andern Materialien, 19,125 Stück	308,000
Baumwollgewebe, weiss oder einfarbig	176,216
Goldene Taschenuhren, 880 Stück	176,200
Talg und tierische Fette aller Art für industriellen Bedarf	170,870
Leichte Baumwollgewebe aller Art	131,268
Chokolade	109,176
Bijouterie aus Gold und Platin	83,700
Halbseidene Bänder und Posamenterien	82,800
Gemischte Seiden- und Wirkwaren	71,520
Käse	67,222
Maschinen jeder Art für Landwirtschaft und Industrie	66,738
Arbeiten aus Kautschuk mit andern Stoffen	46,690
Baumwollgewebe, bis 20% mit Seide gemischt	41,075
Bekleidungsstücke aus Wolle	27,450
Cacao, zerstoßen oder in Tafeln	26,900
Seidene Spitzen, Tüll und Stickereien	25,120
Seidene Bänder und Posamenterien	24,720
Baumwollene Posamenterien, bis 20% mit Seide gemischt	24,535
Gewebe aus Hanf oder Flachs	22,640
Seidengespinste jeder Farbe	21,680
Wollgewebe von 500 Gramm oder weniger per m ²	18,875
Arzneistoffe und Verbandmittel	17,296
Baumwollene Bänder und Posamenterien	16,861
Baumwollene Bekleidungsstücke	16,080
Rohe Baumwolle und Watte	14,229

	Lei
Seidene Bekleidungsstücke	13,920
Baumwollgewebe, rohe, ungefärbt, unappretiert	13,272
Leider, gegerbt	11,480
Arbeiten aus Filz, fein und halbflein	11,296
Chemische Erzeugnisse	9,776
Pharmaceutische Präparate und Medikamente	8,860
Steinkohlen und Coaks	8,240
Bekleidungsstücke aus Hanf- oder Flachsgeweben	8,155
Karton aller Art	8,186
Pendeluhren und Musikdosen	7,224
Parfümerien	7,152
Lithographien, Chromolithographien, etc.	7,085
Kassen und Kassetten aus Eisen und Stahl	6,520
Mineralöle und -Fette	6,343
Lesebücher und Veröffentlichungen in fremden Sprachen	6,216
Drechslerarbeiten und Möbel aller Art	5,848
Geflechte aus Rohr, Schilf etc.	5,740
Wollgespinste aller Art, farbig	5,320
Bonbons und Fruchtsäfte	5,280
Bijouterie-Imitation und aus Aluminium	5,120
Goldschmiedearbeiten in Gold, Platin und Email	4,800

Die Abnahme des schweizerischen Exports nach Rumänien erstreckt sich ohne Ausnahme auf alle Artikel unserer Ausfuhrindustrien. Bei farbigen oder bedruckten Baumwollwaren, sowie bei Baumwollstickereien, ist sie etwas weniger stark, als bei den andern Erzeugnissen. Jene Artikel werden voraussichtlich von dem früher oder später wieder eintretenden Aufschwung des rumänischen Geschäftes am ersten und umfassend Nutzen ziehen. Ihr Absatz erfolgt an die breiteste Schichte der Bevölkerung. Doch ist gerade in diesen Artikeln der Wettbewerb aus andern Industrieländern sehr scharf. Es ist bemerkenswert, dass trotz der andauernd schlechten Geschäftslage die Einfuhr von bedruckten und buntgewebten Baumwollwaren aus Italien wieder um $1\frac{3}{4}$ Mill. Lei wuchs. Sie betrug $5\frac{1}{4}$ Mill. und wird nur von jener aus England ($10\frac{1}{2}$ Mill.) und aus Deutschland ($8\frac{2}{3}$ Mill.) übertroffen.

Die im übrigen allgemeine Abnahme der Einfuhr von ausländischen Industrie-Erzeugnissen ist nicht nur der geschwächten Kaufkraft des Konsumenten, sondern auch der geschwächten Kreditfähigkeit der Importbranche zuzuschreiben, abgesehen davon, dass aus letzterer überhaupt eine beträchtliche Anzahl Firmen infolge der Krisis verschwunden sind. Trotz der gelichteten Reihe der Konkurrenten sind die Importeure, insbesondere in der Textilbranche, noch immer in keiner beneidenswerten Lage. Während des ihnen durch obige Umstände auferlegten Unterbruches ihrer Warenbezüge aus dem Auslande sind eine Menge wichtiger Einfuhrartikel, wie alle Baumwollwaren, im Preise stark gestiegen. Die Erlöse im Lande konnten aber mit dem Aufschlage im Auslande nicht Schritt halten, sie wurden unter andern Hemmnissen auch von den vielen und zum Teil grossen Warenlagern beeinträchtigt, welche für Rechnung von Falliten und von Accorditen verschleudert wurden. Diese hatten ja leichtes Spiel, nachdem sie sich mit 40 oder 50%, gerichtlich oder aussergerichtlich, mit ihren Gläubigern ausgeglichen hatten.

Wechsel- und Geldverkehr.

Die kritischen Zustände, welche zu Beginn des Jahres 1900 im ganzen wirtschaftlichen Leben Rumäniens vorwalteten, hielten den Wechsel- und Geldverkehr in den engsten Schranken. Insbesondere das private Disconto-

und Darleihegeschäft, das früher so schwungvoll betrieben worden war, schien gänzlich versiegen zu sollen. Geld war knapp, neue Kredite wurden nur ausnahmsweise gewährt und die alten nach Möglichkeit eingeschränkt. Der Verkehr in Wertschriften war, trotz dem gesunkenen Kursstand derselben, unbedeutend und schleppend. Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, mehr als je der Unterstützung bedürftig, fanden sie nicht und lagen darnieder. Der Staat selbst hatte mit schwerer finanzieller Not zu kämpfen.

Diese sich über das ganze Land erstreckenden Zustände dauerten bis ins zweite Halbjahr. Erst nachdem die grosse Rapsernte gesichert und realisiert war, zeigte sich im Wechsel- und Geldverkehr etwas Leben und die allerdings nur mittelmässige Weizenernte that das übrige, um dieser Belebung noch einigen Rückhalt zu geben. Wohl waren die Wechselkurse auf das Ausland im Juli kurze Zeit bis auf $100\frac{1}{4}$ für Check Paris gesunken, allein sie bewegten sich bald wieder in aufsteigender Richtung und blieben während dem Rest des Jahres um $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ % über pari. Vom Erlös der Ernten blieb der grösste Teil des Geldes im Auslande, zur Deckung alter Verpflichtungen und neuer Fälligkeiten; die Geldmittel im Lande blieben knapp und die Zinssätze hoch. Der Kurs der Wertschriften sank infolge dessen noch tiefer als früher. So fielen 5 % Hypothekar-Obligationen des städtischen Bodenkreditvereins bis auf 75, so dass sich dieser veranlasst sah, im zweiten Halbjahr die Bewilligung von Darleihen gänzlich einzustellen und die noch anhängigen auf über achtzig Millionen gestiegenen Darlehens-Gesuche von Hausbesitzern zu verschieben, bis der Kurs dieser Pfandbriefe eine namhafte Besserung zeige.

Die Nationalbank von Rumänien, als Inhaberin des staatlichen Monopols für die Ausgabe von Banknoten, ist die Centralstelle für den grössten Teil des Geldverkehrs im Lande. Die gesetzliche Goldreserve muss 40 % vom gesamten Notenumlauf enthalten. In frühern normalen Jahren betrug diese Deckung gewöhnlich 50—60 % der ausgegebenen Noten, selbst in Jahren, wo für über 160 Mill. Lei Noten cirkulierten. Das letzte Jahr nun, bei einer Notenausgabe von durchschnittlich nur 117 Mill. Lei, sank die Deckung, zum erstenmal seit dem zwanzigjährigen Bestand der Nationalbank, bis nahe an die gesetzliche Limite und betrug durchschnittlich nur noch ca. 42 % der in Umlauf befindlichen Notensumme, nämlich $49\frac{1}{4}$ Mill. Lei in Gold und Goldrimessen. Vom gesetzlich gestatteten Maximum der Notenausgabe waren durchschnittlich 95 %, ja im Sommer sogar 98 %, effektiv im Umlauf. Anfangs Februar 1900 war der Notenumlauf auf 99 Mill. und die Goldreserve auf 43 Mill. Lei gesunken. Die kurze Periode der relativ billigen Wechselkurse auf das Ausland, im Hochsommer, war von der Nationalbank benützt worden, um ihren Goldstock durch Bezüge von Goldmünzen aus dem Auslande zu stärken. Sie gab davon im Laufe des Jahres 113 Mill. in Gold und Goldrimessen an den Verkehr ab, wovon jedoch 46 Mill. für Zahlungen des Staates und der öffentlichen Verwaltungen in Anspruch genommen wurden. Sobald die Devisenkurse wieder stiegen, setzten die Goldbegehren an den Schaltern der Bank seitens des Publikums wieder ein und Ende des Jahres finden wir die Goldreserve wieder auf 50 Mill. beschränkt. Den steigenden Begehren, die an die Bank gestellt wurden, ihre Noten gegen Gold einzulösen, wurde nur in möglichst verlangsamtem Tempo unter Kleinteilung der Beträge entsprochen. Angesichts der fortgesetzten Goldausgänge war die Nationalbank nicht in der Lage, ihren Zinssatz, den sie im Februar um 1 % herabgesetzt hatte, noch mehr zu ermässigen, und es blieb der Wechseldiskont auf $8\frac{3}{4}$ % und der Zinsfuss für Anleihen gegen Hinterlage von Wertschriften auf 9 % stehen.

Diesen hohen Zinssätzen ist der glänzende Jahresabschluss, den die Nationalbank ihren Aktionären, trotz der kritischen Zeiten, vorlegen konnte,

zu verdanken. Es ist dies der beste, den sie je erzielt hat, obschon sie in diesem Geschäftsjahre ihre Operationen bedeutend eingeschränkt hatte und der Notenumlauf durchschnittlich um 24 Mill. kleiner war als im Vorjahre. So hat sie um 40 $\frac{1}{2}$ Mill. Lei weniger Diskontgeschäfte gemacht als im Vorjahr, nämlich nur für 171 Mill. Lei und darauf doch eine um 300,000 Lei grössere Zinseneinnahme, nämlich 2,906,000 Lei, erzielt. Vom Diskont wurden Wechsel im Gesamtbetrage von 13 Mill. zurückgewiesen. Auch das Lombardgeschäft war um 6 $\frac{1}{4}$ Mill. kleiner als im Vorjahre; es stieg auf rund 100 Mill. und warf eine halbe Million mehr ab, als im Jahr zuvor, nämlich 1,470,000 Lei. Auf dem Devisengeschäft, an Syndikatsbeteiligungen und andern Operationen mit dem Auslande erzielte die Bank einen Reingewinn von Lei 1,082,000. Die Summe der von ihr im Land gekauften Tratten und Rimessen auf das Ausland stieg auf 127 Mill. Lei gegen 75 Mill. im Vorjahre. Der Bruttogewinn überstieg den des Vorjahres um 1 $\frac{1}{4}$ Mill. und betrug 7 $\frac{1}{4}$ Mill. Lei. Dass der Reingewinn von 4,607,000 Lei nur um $\frac{1}{4}$ Mill. grösser war, als im Vorjahre, erklärt sich hauptsächlich durch Kursverluste von fast einer Million auf den Wertschriften, in denen das Gesellschaftskapital angelegt ist. Letzteres beträgt 12 Mill., der Reservefonds 14,623,000 Lei. Die mit 500 Lei voll einbezahlten Aktien erhielten eine Dividende von Lei 123 $\frac{1}{4}$ (3 Lei mehr als im Vorjahre); sie standen am 31. Dezember 1900 auf dem Kurs von 2300, mit wenig flottanten Stücken am Platz. Mehr als die Hälfte der 24,000 Aktien lautet gegenwärtig auf den Namen.

Das Aktienkapital der Nationalbank von Rumänien wurde durch das Gründungsgesetz vom 11. April 1880 auf 30 Mill. Lei festgesetzt, wovon die rumänische Regierung den dritten Teil beistellt. Davon sind bis jetzt nur 12 Mill., bei der Gründung im Jahr 1880, einberufen und einbezahlt worden. Der Anteil der Regierung am Gesellschaftskapital betrug somit vier Millionen, wofür ihr nicht 8000 Aktien zu je 500 Lei, sondern ein einziger Anteiltitel für diese ganze Summe ausgestellt worden war. Diesen Besitztitel nun entschloss sich die rumänische Regierung zu veräussern. Es lagen Angebote vom Auslande vor. Nach längern Verhandlungen kam dann aber am 16. Dezember 1900 ein Uebereinkommen zwischen der Regierung und der Bankleitung zu stande, kraft dessen die Nationalbank für Rechnung der Aktionäre den Anteil des Staates am Kapital und an den Reserven der Bank um den Kaufpreis von 14,800,000 Lei erwirbt und der Staat vom 1. Januar 1901 aufhört, Teilhaber in der Aktiengesellschaft der Nationalbank zu sein. Die Bank wird den vom Staat erworbenen Kapitalanteil in 8000 Aktien im Nennwerte von 500 Lei, zum Kaufpreise von 1850 Lei nebst Spesen zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Der Staat verlängert der Bank die Dauer ihres am 31. Dezember 1912 ablaufenden Privilegiums bis zum 31. Dezember 1920, und der ihm dafür vom Gewinn der Bank zukommende Anteil wird vom 1. Januar 1913 an von 20 auf 30 % erhöht. Nach Art. 12 des oben erwähnten Bankgesetzes muss die Bank eine Goldreserve von mindestens 40 % der ausgegebenen Banknotensumme besitzen, doch durften 30 % dieser Deckung aus erstklassigen Tratten auf London und Berlin bestehen. Nun willigt der Staat ein, dass diese 30 % aus erstklassigen Tratten auf englische, deutsche, französische und belgische Plätze bestehen dürfen.

Dieses Uebereinkommen hat seitdem die gesetzliche Sanktion durch alle berufenen Faktoren erhalten. Die Subskription bei der Nationalbank und ihren Succursalen auf die zum Kurse von 1860 Lei zur Ausgabe gelangenden 8000 Aktien ist auf den 5. Juni 1901 festgesetzt. Den Inhabern alter Aktien steht das Vorzugsrecht von einer neuen auf zwei alte Aktien zu.

Die hiesige mit einem Aktienkapital von 12 Mill. Lei arbeitende Landwirtschaftliche Bank hat im letzten Jahr in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, denen gerade ihr Kundenkreis am meisten ausgesetzt

war, doch ein ziemlich befriedigendes Resultat erzielt und konnte ihren mit 375 Lei einbezahlten Aktien eine Dividende von 20 Lei zukommen lassen. Kurs derselben Ende des Jahres 290.

Das beliebteste Anlagepapier der rumänischen Kapitalisten sind die Pfandbriefe der im Jahre 1873 gegründeten Rumänischen Bodenkreditanstalt. Davon waren Ende 1900 im Umlauf für 226 Mill. Lei zu 5 % und 33 Mill. Lei zu 4 %. Kursstand 91 $\frac{3}{8}$, resp. 74 $\frac{3}{8}$. Ein grosser Teil dieser durch fruchtbaren Grund und Boden hypothekarisch garantierten Obligationen befindet sich im Auslande.

Vom städtischen Bodenkreditverein waren Ende 1900 für 181 Mill. Lei 5 % Pfandbriefe im Umlauf. Kursstand 77 $\frac{1}{2}$. Er belehnt Häuser und Grund in Stadtgemeinden. In Bukarest allein hat er zur Stunde Gebäulichkeiten im Schätzungswerte von 431 Mill. Lei mit 158 Mill. belehnt.

In rumänischen Staatspapieren waren die Umsätze am Platz mehr sporadisch und nicht sehr bedeutend. Der grösste Teil der rumänischen Rententitel befindet sich im Ausland, und es ist Berlin für den Kurs derselben der massgebende Platz. Die davon im Lande befindlichen Summen sind meistens festgelegt. Ende des Berichtsjahres stunden die Kurse am hiesigen Platze bei 89 für 5 % und 75 $\frac{1}{2}$ für 4 % Rente. Das Gleiche gilt auch für die Anleihen der Stadt Bukarest. Diese Obligationen zu 4 $\frac{1}{2}$ % waren Ende 1900 zum Kurse von 86 erhältlich.

Staatshaushalt.

Finanzwesen. Die Sanierung der staatlichen Finanzen stund während dem ganzen Jahr 1900 auf der Tagesordnung, fand aber erst Ende März des laufenden Jahres eine, wie man anzunehmen berechtigt ist, definitive Lösung. Zwei Kabinette traten über dieser Frage zurück, und das dritte jetzige Kabinett beschritt entschlossen den Weg grosser, durchgreifender Ersparnisse in den Ausgaben. Das Rechnungsjahr 1899/1900 hatte ein Defizit von 35 $\frac{1}{2}$ Millionen Lei ergeben, und es war ausser Zweifel, dass auch das folgende, Ende März 1901 abschliessende Rechnungsjahr, dessen Einkünfte optimistisch auf 245 Millionen budgetiert worden waren, mit einem grossen Defizit schliessen werde. Angesichts der sinkenden Einnünge suchte der Staat realisierbare Disponibilitäten zu veräussern.

Das mit Gesetz vom 17./30. März 1900 eingeführte Monopol für den Verkauf von Cigarettenpapier wurde mit Gesetz vom 6./19. Oktober 1900 an ein aus der Berliner Disconto-Gesellschaft und dem Hause S. Bleichroeder, sowie der hiesigen Banca Generale bestehendes Syndikat auf die Dauer von 12 Jahren und 7 Monaten, vom 1./14. September 1900 ab, um den Preis von Mk. 12,150,000 abgetreten. Davon wurde dem Finanzministerium die Hälfte sofort und je drei Millionen Mark im Dezember 1900 und März 1901 bezahlt. Laut Vertrag entrichtet dagegen die Regierung dem Syndikat als Reinertrag des Verkaufs von Cigarettenpapier jährlich einen Mindestbetrag von Lei 2,128,600. Wirft der Verkauf mehr ab, so participiert die Regierung zur Hälfte am Mehrertragnis. Würde der Verkauf weniger als diese von der Regierung dem Syndikat garantierte Summe abwerfen, so hat der Staat das Mangelnde zuzuschliessen.

Die bedeutendste unter den übrigen finanziellen Massregeln, die darauf abzielten, staatliche Aktivbestände flüssig zu machen, war die im vorhergehenden Abschnitt (siehe Handelsamtsblatt Nr. 131 vom 11. April) einlässlich dargelegte Veräusserung des Besitztittels am Kapital der Nationalbank, die dem Staat mit einem Schlag 14,800,000 Lei zuführte. Das Ministerium Carp, das dieselbe durchführte, hatte zugleich ein vollständiges Reformprojekt der Steuern und Abgaben vorbereitet, dem jedoch die

damalige Kammer in der vorliegenden Form und Ausdehnung die Zustimmung versagte, worauf das Ministerium zurücktrat und das Kabinett Sturdza die Regierung ergriff. Die gesetzgebenden Körper wurden aufgelöst und sofort Neuwahlen ausgeschrieben. Die neue Kammer votierte in der Osterwoche, noch rechtzeitig vor Beginn des Rechnungsjahres 1901/1902, das sofort am 1. April zur Anwendung kommende Budget. Dasselbe veranschlagt die Einnahmen um rund 39 Mill. Lei niedriger, als sie im vorhergehenden Budget angesetzt worden waren, und schränkt die Ausgaben dementsprechend ein.

In allen Zweigen der Verwaltung und sogar auf dem Gebiet der Rechtsprechung wurden eine grosse Menge von Beamtenposten unterdrückt und dadurch allein eine Ersparnis von $10\frac{1}{3}$ Millionen Lei erzielt. Sodann wurden die Gehälter der übrigen Staatsbeamten, nach einer progressiven Skala, die mit 2% bei Besoldungen von 50 Lei monatlich beginnt und bis zu 20% für Gehalte von 800 Lei und mehr monatlich ansteigt, reduziert, was eine weitere Ersparnis von $8\frac{1}{4}$ Mill. Lei ergab. Ausser diesen Abzügen wird seit dem 1. Januar 1900 auf dem 120 Lei monatlich übersteigenden Gehalt aller Beamten, auch der privaten, vom Fiskus eine Taxe von 5% erhoben. Unter Zurechnung weiterer Streichungen auf den Ausgaben für Materialanschaffungen und für andere Zwecke bei allen Ministerien und bei den Staatsbahnen, betragen die erzielten wirklichen Ersparnisse insgesamt 25,194,400 Lei. Nachdem schon im Jahre zuvor für 24 Mill. Lei neue Steuern dem Lande auferlegt worden waren, wurde unter den gegenwärtigen gedrückten Verhältnissen von der Einführung weiterer neuer Abgaben vorerst abgesehen. Dagegen wurden, um die Einnahmen um $5\frac{1}{2}$ Mill. zu erhöhen, Steuerzuschläge genehmigt, die schon am 1. April 1901 mit dem neuen Budget in Kraft traten. Von diesen erhöhten Steuern sind folgende zu nennen: Auf dem Reinertragnis von Gebäuden $6\frac{1}{2}\%$, vom Landbesitz bis zu 10 ha 5% , von über 10 ha $5\frac{1}{2}\%$, wenn der Betrieb durch den Besitzer selbst erfolgt, $6\frac{1}{2}\%$ vom verpachteten Landbesitz, wenn der Eigentümer im Lande wohnt, 13% , wenn der Eigentümer nicht im Lande domiciliert ist. Die Erbschaftsteuer für Nachkommen in direkter Linie wurde von 1 auf 2% , die Einschreibgebühren für aller Art Eigentums-Übertragungen von 2 auf 3% , der Abzug auf den Beamten-Pensionen von 18 auf 23% erhöht. Im gleichen Gesetze wird das Taggeld der Abgeordneten und Senatoren während den Tagungen von 25 auf 20 Lei herabgesetzt.

Das Einnahmenbudget enthält 44 Millionen direkte, $56\frac{1}{3}$ Mill. indirekte Steuern und $52\frac{1}{2}$ Mill. Ertrag der staatlichen Monopole (Tabak, Salz, Zündhölzchen, etc.). Das Ertragnis der Zölle, die im Jahre 1898/99 36 Mill. abwarfen, wurde mit 19 Mill. ins neue Budget gestellt. Also hereinigt stellt sich der Voranschlag des Staatshaushaltes pro 1901/1902 auf Lei 218,500,000 und ist vollkommen equilibriert. Unter den Ausgaben erscheinen 86 Mill. für Tilgung und Verzinsung der 1450 Mill. Lei betragenden öffentlichen Schuld, sowie 6,8 Mill. Subvention an die staatlichen Pensionskassen; beide Posten hatten sich im Vorjahre auf 93 Mill. beziffert; ferner 38,8 Mill. für das Kriegsministerium gegen 46 Mill. im Vorjahr; $24\frac{1}{3}$ Mill. für Kultus und Unterricht, gegen 30 Mill. im Vorjahr.

Am Vorabend der zu einer ausserordentlichen Tagung auf den 24. März 1901 einberufenen neuen Kammern, in welcher das oben skizzierte Budget votiert wurde, veröffentliche der «Monitor Oficial» ein Handschreiben des Königs Carol an den Ministerpräsidenten D. Sturdza, worin der König, «angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, die allen Opfer auferlegen, um den Kredit des Landes baldigst wieder auf gesunde Grundlage zu stellen, es als eine Pflicht betrachtet, auch seinerseits die Lasten des Staates zu

erleichtern, und wünscht, dass alle Reduktionen, denen die Diener des Staates unterworfen sind, auch auf die Civilliste zur Anwendung kommen.»

Unter den die Erhöhung der staatlichen Einkünfte bezweckenden Massnahmen figurierte auch das von den letztjährigen Kammern votierte und sofort, am 8. Oktober 1900, in Kraft getretene Gesetz über die Taxen auf Spirituosen, das dem aus Früchten, Wein, Weintrester erzeugten Alkohol eine sofort einzuschätzende Taxe von 5 Bani per C^o und Dl auferlegte und damit eine Reihe von Distrikten, in denen die Zwetschgenkultur gepflegt wird, unvermutet auf das empfindlichste traf. An mehreren Orten erhoben sich die Bauern gegen die Vornahme der Taxation, und es kam zu Blutvergiessen. Dieses Gesetz wurde dann von den jetzigen Kammern in seinen wesentlichsten Bestimmungen wieder abgeschafft und der «Monitor» vom 30. März 1901 promulgierte ein neues Gesetz, das die Erzeugung des Alkohols freigiebt und die Erhebung der pflichtigen Taxen erst nach der Fabrikation anordnet. Die im Oktober eingeführte Ermässigung der Taxe auf Alkohol aus Getreide, Kartoffeln und Wurzeln von 12 Bani auf 10 Bani per C^o und Dl blieb bestehen. Von den zahlreichen Spiritusbrennereien im Lande haben manche den Betrieb eingestellt, da der Absatz fehlt. Die Exportprämie erweist sich als zu gering, um auf den auswärtigen Absatzgebieten mit der fremden Konkurrenz erfolgreich kämpfen zu können. Der Verkauf im Lande sank von 31 Mill. Dl im Jahre 1898 bei einer Taxe von 8 Bani auf $14\frac{3}{4}$ Mill. Dl im Jahre 1899, bei einer Taxe von 12 Bani.

Die letzten Winter mit der Standard Oil Company gepflogenen Verhandlungen behufs Verpachtung von petrolhaltigen staatlichen Geländen wurden von der Regierung abgebrochen. Eine der dabei zu Tage getretenen Schwierigkeiten lag in den Ansprüchen, welche jene Gesellschaft auf den Betrieb des zu erbauenden Petrolkonduktes (pipe-line) aus den Grubenrevieren nach der Donau und dem Schwarzen Meer erhob. Wie bekannt, hat sich in den letzten Jahren die Ausbeute von Petroleum in Rumänien stark gehoben und sind neben inländischen Beteiligten auch eine Anzahl Aktiengesellschaften ausländischer Herkunft sowohl an der Ausbeute des Petroleums, als auch an davon abgeleiteten Industrien, wie Raffinerien, etc., stark interessiert. Das Erscheinen eines so gefürchteten Konkurrenten, wie die Standard Oil Co., konnte ihnen nicht gleichgültig sein, und es ist begreiflich, dass sie sich gegen die ihnen nach ihrer Ansicht drohende Gefahr zur Wehr setzten. Darauf ist ein grosser Teil der Anfechtungen zurückzuführen, die das Projekt in der inländischen und ausländischen Presse erfahren hat. Zahlreiche Kreise im Lande sind jedoch der Ansicht, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage des Königreiches die Erschliessung dieser mächtigen Hilfsquellen angezeigt ist, und dürften sich wohl noch Mittel und Wege finden, die im staatlichen Interesse, unter Wahrung aller berechtigten Ansprüche, zu diesem Ziele führen.

Am 11. Mai 1901 wurde zwischen der Regierung und der Nationalbank eine neue wichtige Konvention abgeschlossen, nach welcher, in Gemässheit des Art. 11 des Bankgesetzes, die Nationalbank vom 1. April 1902 an den Kassadienst für den Staatsschatz unentgeltlich besorgen wird. Ferner stellt die Nationalbank dem Staat die Summe von 15 Mill. Lei, ohne Zins und ohne Kommission zur Verfügung, die er verpflichtet ist, ihr spätestens bis zum Ablauf ihres Privilegiums zurückzuerstatten. Dazu sind zunächst die Fonds bestimmt, die dem Staate aus seinem ihm nach Art. 44 der Statuten zustehenden Anteil am Jahresnutzen der Bank zukommen und die den Betrag von Lei 622,000 jährlich überschreiten, den der Staat im Jahre 1900, als höchsten bisherigen Gewinnanteil, bezog. Der Staat willigt ein, dem Bankgesetz und den Statuten einen Zusatz beizufügen, wonach die gesetzliche Goldreserve des Notenumlaufs, unter ausserordentlichen Um-

ständen und nach Genehmigung durch den Ministerrat, auf beschränkte Zeit, von den jetzigen 40 auf 33 % der ausgegebenen Notensumme herabgesetzt werden kann, und wonach ferner die Limite für die Ausgabe von 20 Lei Noten von den jetzigen 20 % auf 30 % der Gesamtemission erhöht wird. Gegen die ihm zur Verfügung gestellte Summe von 15 Mill. Lei gewährt der Staat der Aktiengesellschaft der Rumänischen Nationalbank eine Verlängerung ihres Privilegiums um 10 Jahre über seine gegenwärtige Dauer, also bis zum 31. Dezember 1930, alten Stils. Dieser Vertrag ist der Annahme durch die gesetzgebenden Körper und durch die Aktionäre der Nationalbank unterworfen. Die letzteren sind zu diesem Behufe bereits zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen.

Verkehrswesen. Die staatlichen Verkehrsanstalten sind dem Ministerium für öffentliche Bauten unterstellt, haben jedoch ein gesondertes Budget, welches für 1901—1902 folgende Posten vorsieht:

Betrieb der Eisenbahnen: 53 Mill. Lei Einkünfte, 34 1/2 Mill. Ausgaben; Betrieb der Docks: 1 1/2 Mill. Einkünfte, 843,000 Lei Ausgaben; Seeschiffahrt: 3 Mill. Einkünfte, 2 1/2 Mill. Ausgaben; Gesamtüberschuss der Einnahmen 19 3/4 Mill. Es sind 3200 km Staatsbahnen im Betrieb. Der letztes Jahr zur öffentlichen Erörterung gekommenen Idee der Verpachtung der rumänischen Dampferlinien ist bis jetzt keine Folge gegeben worden. Es lagen Offerten vor. Die Gesamtlänge der in gutem Zustande befindlichen Landstrassen beträgt 2809 km (gegen 1066 km im Jahre 1866) mit 2525 Brücken, wovon 59 von Metall.

Handelspolitik. Die Kabinette, die in dem Zeitraum, den dieser Bericht umfasst, aufeinander folgten, haben die bisherige vertragsfreundliche Handelspolitik fortgesetzt. Am 19. Dezember 1900 wurde in Bukarest eine Handelskonvention zwischen Rumänien und Griechenland abgeschlossen, die im «Monitor Oficial» vom 23. Januar 1901, nach der Ratifikation durch die gesetzgebenden Körper, promulgiert wurde und sofort in Kraft trat. Diese Konvention enthält keinen Special-Zolltarif, sondern die beiden Staaten sichern sich gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu. Neun Monate nach erfolgter Kündigung erlischt das Abkommen, doch gehen beide Kontrahenten die Verbindlichkeit ein, von dem Kündigungsrecht vor dem 1./14. April 1903 keinen Gebrauch zu machen. In dem mit der Konvention in Kraft getretenen Schlussprotokoll anerkennt Rumänien einer darin aufgeführten Anzahl griechischer Kirchen, die in Rumänien gemäss ihren eigenen Gründungsakten dermalen funktionieren, die Eigenschaft als juristische Personen, und sie werden als solche, sowie die von ihnen abhängigen Schulen, zu funktionieren fortfahren, mit der Verpflichtung, dass sie den Gesetzen und Verordnungen des Königreiches Rumänien nachkommen. Landgüter dürfen sie nicht erwerben.

Das ebenfalls auf dem Grundsätze der Meistbegünstigung fussende provisorische Handelsabkommen mit Bulgarien wurde von den jetzigen Kammern wieder bis zum 1. Januar 1902 verlängert und im Monitor vom 13./26. April 1901 promulgiert.

Der vor kurzem in Jassy stattgefundene zahlreich besuchte Kongress der rumänischen Handels- und Gewerbekammern hat im Hinblick auf die Ende 1903 ablaufenden Handelsverträge bereits Stellung genommen und mit grosser Mehrheit folgende Resolutionen gefasst: Der allgemeine Zolltarif soll auf schutzzöllnerischen Grundlagen errichtet und die gegenwärtigen Zollsätze sollen in diesem Sinne abgeändert werden; neue Handelsverträge sollen nur auf der Basis dieses neuen Tarifs und ohne Vertragstarife abgeschlossen werden; die Vertragsdauer von 10 Jahren soll beibehalten werden, immerhin mit der Fakultät früherer Kündigung; die Klausel der Meistbegünstigung sei ebenfalls beizubehalten. Der Entwurf

des allgemeinen Zolltarifs soll von den Handelskammern, im Verein mit einem vom Handelsminister ernannten Ausschuss festgestellt werden. Angesichts der Beeinträchtigung, die dem Innenhandel durch die Einfuhr von Waren in Postcolli an die Adresse von Privatleuten widerfähre, beschliesst der Kongress die Erhöhung der Zollsätze für auf solche Weise von Partikularen eingeführte Waren zu verlangen.

Ueber das Agenten-Unwesen brach der Kongress schonungslos den Stab und einigte sich nach vielseitig benützter Debatte auf folgende Resolutionen: Die im Lande etablierten Kommissionäre (wie das Gesetz die Handelsagenten und Vertreter inländischer und auswärtiger Fabriken benennt) sollen in vier Klassen, mit einer Patentsteuer von 1000 bis 5000 Lei jährlich, eingeteilt werden. Niemand soll den Beruf als Kommissionär ohne Bewilligung seitens der Handelskammern ausüben dürfen; es soll ihnen eine in der staatlichen Depositenkasse zu erlegendende Kautions von 5000 bis 15,000 Lei, je nach der Klasse, auferlegt werden. Zuwiderhandelnde seien mit Bussen von 2000 bis 5000 Lei und im Wiederholungsfalle mit Gefängnis von 6 bis 24 Monaten zu bestrafen. Der Kongress bestimmt, dass die Kommissionäre für Landesprodukte nicht in die Kategorie der Kommissionäre für Waren zu reihen seien.

Die Befugnisse der Handels- und Gewerbekammern sind nicht gesetzgebender Natur.

Fabrik- und Handelsmarken. Mittelst Bekanntmachung im «Monitor Oficial» vom 3./16. Juni 1901 bringt das rumänische Handelsministerium in Erinnerung, dass nach Art. 8 des Gesetzes über Fabrik- und Handelsmarken vom 15. April 1879 das Eigentum an den eingetragenen Marken nach Ablauf von 15 Jahren seit der Eintragung verloren geht, wenn nicht nach Ablauf dieser Frist die Marke neuerdings deponiert wird. Da von den Firmen, die ihre Marken eintragen liessen, nur wenige diese Vorschrift erfüllt haben, so wird darauf hingewiesen, dass jene Marken, wenn von der Fakultät der Erneuerung nicht Gebrauch gemacht wird, zum Nutzen und auf den Namen Dritter eingetragen werden können, gegen welche später keine Ansprüche geltend gemacht werden könnten.

L'horlogerie.

L'état précaire dans lequel se trouve le commerce d'horlogerie en Roumanie déjà depuis près de trois ans et qui, d'ailleurs, a été signalé dans mes précédents rapports, ressort d'une manière éclatante des chiffres de la statistique officielle du commerce extérieur du royaume:

Montres et chronomètres en or. Importation en 1893: 7386 pièces dont de la Suisse 5925. Importation en 1899: 1173 pièces, dont de la Suisse 880, de l'Allemagne 111, d'Autriche-Hongrie 96, de France 35. En 1898 l'importation totale en avait été 3112 pièces dont de la Suisse 2145.

Montres en argent ou en autres matières. Importation totale en 1899: 29,267 pièces (contre 41,166 de l'année précédente), parmi lesquelles 19,125 de la Suisse, 5154 de France, 2385 d'Autriche-Hongrie, 1800 d'Allemagne. En 1898 la Suisse en avait fournies 24,429 pièces. Donc diminution sur toute la ligne. Elle est due à la mauvaise marche des affaires en général dans ce pays et à la restriction des crédits que les exportateurs suisses ont sagement introduite et maintenue envers la plupart de leurs clients de Roumanie.

Bijouterie d'or ou de platine. L'importation a atteint en 1899 la valeur de Lei 510,300 à laquelle la Suisse a participé par la somme de Lei 83,700, tandis que l'Allemagne en a fournie pour Lei 308,000. Le droit d'entrée est Lei 100 par kilogramme.

Etant donné la belle récolte de blé et d'autres céréales qui vient de commencer, on peut s'attendre, aussi dans l'horlogerie, à une reprise considérable des affaires, mais les fabricants feront bien de continuer à refuser des crédits à des personnes sur le compte desquelles ils ne se sont pas bien renseignés. Et surtout ne devrait-on pas envoyer des montres en consignment, ni à titre d'échantillons, ni à d'autres titres. C'est par là qu'on a fait un grand tort au commerce régulier et que les fabricants suisses ont souffert de fortes pertes.

L'art. 8 de la loi sur les marques de fabrique et de commerce, promulguée le 15 avril 1879, prévoit que la propriété des marques enregistrées se perd après 15 ans. Mais ce même article dispose qu'elle peut être prolongée pour un terme de 15 ans si on fait un nouveau dépôt après l'expiration du premier terme. Parmi les maisons qui ont enregistré des marques de fabriques ou de commerce il y en a peu qui aient profité de cette faculté du renouvellement. Dans une récente publication le ministère de l'industrie et du commerce roumain appelle leur attention sur le danger qu'il y a que, négligeant de se procurer un nouveau terme pour leurs marques, celles-ci peuvent être enregistrées au profit et sur le nom de tierces personnes, contre lesquelles on ne pourrait plus tard élever des prétentions.

Die Fabrikanten sind verpflichtet, ihre Marken nach Ablauf der Frist die Marke neu zu erneuern, wenn diese Frist abgelaufen ist, sonst können die Marken von anderen Personen eingetragen werden. Die Fabrikanten sind verpflichtet, ihre Marken nach Ablauf der Frist die Marke neu zu erneuern, wenn diese Frist abgelaufen ist, sonst können die Marken von anderen Personen eingetragen werden.



L'horlogerie.

Die Fabrikanten sind verpflichtet, ihre Marken nach Ablauf der Frist die Marke neu zu erneuern, wenn diese Frist abgelaufen ist, sonst können die Marken von anderen Personen eingetragen werden. Die Fabrikanten sind verpflichtet, ihre Marken nach Ablauf der Frist die Marke neu zu erneuern, wenn diese Frist abgelaufen ist, sonst können die Marken von anderen Personen eingetragen werden.